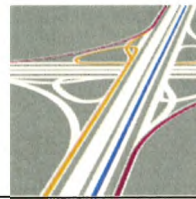


- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
- Darmstadt



HESSEN



Neubau der B 44 – Ortsumgehung Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim

von km: NK 6116 018 und NK 6016 078 Stat 1+354.000
 nach km: NK 6116 028 und NK 6116 029 Stat 1+517.000

Nächster Ort: Stadt Groß-Gerau
 Baulänge: 5,08 km
 Länge der Anschlüsse: 0,401 km B44alt (Ortsdurchfahrt Dornheim)
 0,150 km K157
 0,075 km L3096
 0,322 km B26

1. Planänderung Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahmr

- Unterlage 11-A -

**Regelungsverzeichnis
vom 06.03.2018**

Unterlage	Nr. 11-A
zum	
Planfeststellungsbeschluss	
vom 20.09.2022 Az. VI 1-C-061-k-06#2.169 Wiesbaden, den 10.10.2022	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	
Abt. VI Im Auftrag	
<i>Bolhe</i>	

Angestellter



<p>Aufgestellt:</p> <p>Darmstadt, den 31.07.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Dezernat Planung Südhessen / BAB Süd -</p> <p>gez. i.A. M.Schmitt</p> <p>_____</p> <p>(Name, Amtsbezeichnung)</p>	<p>Gepprüft:</p> <p>Wiesbaden, den 09.08.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Zentrale -</p> <p>gez. i.A. Wächtler</p> <p>_____</p> <p>(Name, Amtsbezeichnung)</p>
<p>_____</p>	<p>Genehmigt:</p> <p>Wiesbaden, den 09.08.2013</p> <p>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement - Zentrale -</p> <p>gez. i.A. Brückner (Ltd. BD'in)</p> <p>_____</p> <p>(Name, Amtsbezeichnung)</p>

! Achtung Violetteinträge auf S. 4+9!

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim	Unterlage: 11 Datum: 17.06.2013 06.03.2018
--	--

Die römischen Ziffern der laufenden Nummern des Regelungsverzeichnisses beziehen sich auf die arabischen Blattnummern der Lagepläne.

Das heißt, dass die laufenden Nummern mit einer I auf Blatt 1 zu finden sind.

Weiterhin sind für die unterschiedlichen Gewerke folgende Nummern vergeben:

lfd. Nummer	Bezeichnung
0-99	Straßenbau
100-299	Entwässerungsmulden, -gräben
300-399	Entwässerungsrohrleitungen
400-499	Entwässerungssickerleitungen
500-599	Durchlässe
600-699	Bauwerke
700-799	Schallschutzmaßnahmen
800-999	kreuzende Leitungen
1000-1199	Rückbau vorhandener Anlagen
1200-1299	Neubau der Wirtschafts- und Erschließungswege
1300-1399	Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtung
1400-1499	sonstige Geländemodellierung
2000-2199	landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.001 II.001	0+000 bis 0+676	OU Dornheim	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die B44 - Ortsumgehung Dornheim erhält einen Regelquerschnitt RQ 10,5* entsprechend RAS-Q. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Die B44-Ortsumgehung erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO. Der frostsichere Aufbau der B44 beträgt nach RStO 75 cm. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt in einer leichten Dammlage geführt. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
II.002	0+677 bis 0+785	Knotenpunkt Nord Anschluss Ortsdurchfahrt Dornheim und Anbindung Hessenwasser.	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Am Knotenpunkt Nord wird die neue Ortsdurchfahrt Dornheim (siehe lfd.-Nr. 004) sowie die neue Anbindung des Verbindungsweges zu den westlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Hessenwasser GmbH (siehe lfd. Nr. 003) plangleich mit einem kleinen Kreisverkehrsplatz an die B44 - Ortsumgehung Dornheim angeschlossen. Der Kreisverkehr erhält einen Außenkreisdurchmesser von 45,0 m und eine Breite der Kreisfahrbahn von 6,50 m. Die Kreisfahrbahn erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse I nach RStO. Die frostsichere Dicke des Oberbaus beträgt nach RStO 75 cm. Die Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt entsprechend §13 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die räumliche Abgrenzung der zum Knotenpunkt gehörenden Anlagen ist im §1 der Fernstraßenkreuzungsverordnung geregelt. Die Herstellungskosten des Knotenpunktes trägt nach §12, Abs.1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.003	Achse 100 0+050 bis 0+330	Anbindung Hessenwasser	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zum Ersatz der durch die B44 - Ortsumgehung Dornheim abgeschnittenen Taunusstraße wird zur Erschließung der westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie des zentralen Betriebsstandortes Hessenwasser GmbH ein neuer Verbindungsweg entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau hergestellt und am Knotenpunkt Nord plangleich an die B44 - Ortsumgehung Dornheim angebunden. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m. Der Verbindungsweg erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse VI entsprechend den RStO. Die frostsichere Dicke des Oberbaus beträgt nach RStO 60 cm.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>
II.004	Achse 200 0+058 bis 0+401	Anbindung Ortsdurchfahrt Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zum Anschluss der Ortsdurchfahrt Dornheim an die neue B44 - Ortsumgehung Dornheim wird eine neue Straßenverbindung zum Knotenpunkt Nord hergestellt und dort plangleich angebunden. Die Anbindung der Ortsdurchfahrt Dornheim erhält gemäß RAS-Q einen Regelquerschnitt (RQ) 9,5.</p> <p>Die Anbindung der Ortsdurchfahrt Dornheim erhält nach RStO einen bituminösen Oberbau der Bauklasse III. Die frostsichere Dicke beträgt gemäß den RStO 70 cm.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim					Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
II.005	Achse 200 0+366	Knotenpunkt Ortsdurchfahrt Dornheim / Neckarstraße	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Im Zuge der Herstellung der neuen Anbindung der Orstdurchfahrt Dornheim an die B44 - Ortsumgehung Dornheim ist die vorhandene unsignalisierte Einmündung der Neckarstraße baulich an die Anbindung der Ortsdurchfahrt Dornheim anzupassen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird ein separater Linksabbiegestreifen in der Anbindung der Ortsdurchfahrt Dornheim angeordnet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - .</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>	
II.006 III.006	0+785 bis 1+005	OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Die B44 - Ortsumgehung Dornheim erhält einen Regelquerschnitt RQ 10,5* entsprechend RAS-Q. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Die B44-Ortsumgehung erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO.</p> <p>Der frostsichere Aufbau der B44 beträgt nach RStO 75 cm. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt in Dammlage geführt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	
III.007 IV.007	1+005 bis 2+245	OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Die B44 - Ortsumgehung Dornheim erhält einen Regelquerschnitt RQ 10,5* entsprechend RAS-Q. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Die B44 - Ortsumgehung erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO.</p> <p>Der frostsichere Aufbau der B44 beträgt nach RStO 75 cm. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt in Dammlage geführt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>	

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.008	2+245 bis 2+355	Knotenpunkt Mitte Anschluss K157	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Am Knotenpunkt Mitte wird die K157 (siehe lfd.-Nr. 009 und 010) plangleich mit einem kleinen Kreisverkehrsplatz an die B44 - Ortsumgehung Dornheim angeschlossen. Der Kreisverkehr erhält einen Außenkreisdurchmesser von 45,0 m und eine Breite der Kreisfahrbahn von 6,50 m.</p> <p>Der nördlich der K157 vorhandene Radweg (siehe lfd. Nr. 011) wird plangleich an der nördlichen Zufahrt in den Kreisverkehrsplatz über die B44 - Ortsumgehung Dornheim überführt.</p> <p>Die Kreisfahrbahn erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse I nach RStO. Die frostsichere Dicke des Oberbaus beträgt nach RStO 75 cm.</p> <p>Die Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt entsprechend §13 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der zum Knotenpunkt gehörenden Anlagen ist im §1 der Fernstraßenkreuzungsverordnung geregelt.</p> <p>Die Herstellungskosten des Knotenpunktes trägt nach §12, Abs.1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.009	Achse 300 0+035 bis 0+075	Anschluss der K157-West an den Knotenpunkt Mitte	a) Landkreis Groß-Gerau b) Landkreis Groß-Gerau	<p>Zum plangleichen Anschluss an den Knotenpunkt Mitte wird die K157 westlich des Knotenpunktes baulich angepasst. Gemäß RAS-Q wurde analog zum Bestand ein Regelquerschnitt (RQ) 9,5 vorgesehen. Die K157 erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse III nach RStO. Der frostsichere Aufbau der K157 beträgt nach RStO 70 cm.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Groß-Gerau.</p>
IV.010	Achse 400 0+035 bis 0+075	Anschluss der K157-Ost an den Knotenpunkt Mitte	a) Landkreis Groß-Gerau b) Landkreis Groß-Gerau	<p>Zum plangleichen Anschluss an den Knotenpunkt Mitte wird die K157 östlich des Knotenpunktes baulich angepasst. Gemäß RAS-Q wurde analog zum Bestand ein Regelquerschnitt (RQ) 9,5 vorgesehen. Die K157 erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse III nach RStO. Der frostsichere Aufbau der K157 beträgt nach RStO 70 cm.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Groß-Gerau.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.011	Achse 300 0+000 bis 0+075 Achse 400 0+000 bis 0+075	Radweg nördlich der K157	a) Stadt Groß-Gerau b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zum plangleichen Überführen des Radweges über den Knotenpunkt Mitte (siehe lfd. Nr. 008) wird der Radweg nach Norden verschwenkt. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und einen bituminösen Aufbau nach RStO. Beidseits der Überquerungsstelle werden aus <i>Gründen der Sicherheit Umlaufsperrn angeordnet und der</i> Radverkehr vorfahrtsrechtlich dem Kraftfahrzeugverkehr durch entsprechende Beschilderung untergeordnet. In der Insel der nördlichen Kreiszufahrt wird eine Querungsfurt von 2,50 m Breite angeordnet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>
IV.012 V.012 VI.012 VII.012	2+355 bis 4+150	OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Die B44 - Ortsumgehung Dornheim erhält einen Regelquerschnitt RQ 10,5* entsprechend RAS-Q. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Die B44-Ortsumgehung erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO.</p> <p>Der frostsichere Aufbau der B44 beträgt nach RStO 75 cm. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt in Dammlage geführt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>

Streichung d. Umlaufsperrn
4 m
Bö
29.3.2022

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.013	Achse 1 4+150 bis 4+356 Achse 500 0+000 bis 0+185 Achse 600 0+000 bis 0+075	Knotenpunkt Süd Anschluss B26 und L3096	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Verlegung des bestehenden Knotenpunktes B44, B26 und L3096,. Am Knotenpunkt Süd wird die B26 und die L3096 plangleich mit einem kleinen Kreisverkehrsplatz an die B44 - Ortsumgehung Dornheim angeschlossen. Der Kreisverkehr erhält einen Außenkreisdurchmesser von 45,0 m und eine Breite der Kreisfahrbahn von 6,50 m. Der nördlich der L3096 vorhandene Radweg (siehe lfd. Nr. 016) wird plangleich an der nördlichen Zufahrt in den Kreisverkehrsplatz über die B44 - Ortsumgehung Dornheim überführt.</p> <p>Die Kreisfahrbahn erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse I nach RStO. Die frostsichere Dicke des Oberbaus beträgt nach RStO 75 cm.</p> <p>Für die Rechtsabbieger von der B44 – Ortsumgehung Dornheim aus Richtung Süden zur B26 in Richtung Osten wird ein Bypass angeordnet. Dieser Bypass ist erforderlich, da aufgrund des relativ spitzen Kreuzungswinkel der B44 – Ortsumgehung Dornheim mit der B26 die Befahrbarkeit durch Schwerverkehr auch durch zusätzliche Flächen am Fahrbahnrand nicht zufriedenstellend hergestellt werden kann. Der Bypass wird als nicht zügig geführter Bypass ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung des Knotenpunktes obliegt entsprechend §13 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die räumliche Abgrenzung der zum Knotenpunkt gehörenden Anlagen ist im §1 der Fernstraßenkreuzungsverordnung geregelt. Die Herstellungskosten des Knotenpunktes werden nach §12, Abs.3 FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - und dem Land Hessen geteilt.</p>

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau
Stadtteil Dornheim

Unterlage: 11
Datum: 12.03.2013
06.03.2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.014	Achse 500 0+000 bis 0+075 Achse 600 0+000 bis 0+075	Radweg nördlich der L3096	a) Stadt Groß-Gerau b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zum plangleichen Überführen des Radweges über den Knotenpunkt Süd (siehe lfd. Nr. 013) wird der Radweg nach Norden verschwenkt. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und einen bituminösen Aufbau nach RStO. Beidseits der Überquerungsstelle werden aus Gründen der Sicherheit Umlaufsperrn angeordnet und der Radverkehr vorfahrtsrechtlich dem Kraftfahrzeugverkehr durch entsprechende Beschilderung untergeordnet. In der Insel der nördlichen Kreiszufahrt wird eine Querungsfurt von 2,50 m Breite angeordnet.</p> <p align="right">4 m</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt.</p>
VII.015	Achse 500 0+185 bis 0+368	Anpassung B26 im Bereich des rückzubauenden Knotenpunktes mit der B44.	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Zum plangleichen Anschluss an den Knotenpunkt Süd wird die B26 im Bereich des bestehenden, rückzubauenden Knotenpunktes B44alt/B26/L3096 (siehe lfd. Nr. 1004) umgebaut und östlich dieses Knotenpunktes an den Bestand angeschlossen. Gemäß RAS-Q wurde ein Regelquerschnitt (RQ) 10,5 vorgesehen. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Der nördlich vorhandene Radweg (siehe lfd. Nr. 016) wird ebenfalls baulich angepasst. Die B26 erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO.</p> <p>Der frostsichere Aufbau der B26 beträgt nach RStO 75 cm.</p> <p>Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

*Streichung
der
Umlaufsperrn.
Bö, 13.3.22*

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.016	Achse 500 0+053 bis 0+368	Radweg nördlich der B26	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Radweg wird im Zuge des Ausbaus der L3096 zur B26 (siehe lfd. Nr. 13) sowie des Umbaus der B26 im Bereich des rückzubauenden Knotenpunktes B44alt/B26/L3096 (siehe lfd. Nr. 15) baulich angepasst. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und einen bituminösen Aufbau nach RStO. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt.
VII.017	4+356 bis 5+080	OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die B44 - Ortsumgehung Dornheim erhält einen Regelquerschnitt RQ 10,5* entsprechend RAS-Q. Der RQ10,5* nach RAS-Q entspricht dem RQ11 nach RAL. Die B44-Ortsumgehung erhält einen bituminösen Oberbau der Bauklasse II nach RStO. Der frostsichere Aufbau der B44 beträgt nach RStO 75 cm. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt in Dammlage geführt. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.100	0+000 bis 0+051	Entwässerungsmulde am Bankettrand (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser der linken (östlichen) Fahrbahnhälfte im Bereich des Dachprofils der B44 auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
I.101 II.101	0+000 bis 0+725	Entwässerungsmulde am Bankettrand (rechts)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde wird als "hochgenommene" Mulde am äußeren Bankettrand angeordnet und nimmt das Oberflächenwasser der B44 auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.102 III.102	0+716 bis 1+009	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Böschung der B44 und im Grünstreifen zwischen B44 und Wirtschaftsweg anfallende unbelastete Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
II.103 III.103	0+732 bis 1+007	Entwässerungsmulde am Bankettrand (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde wird als "hochgenommene" Mulde am äußeren Bankettrand angeordnet und nimmt das Oberflächenwasser der B44 einschließlich dem auf dem Unterführungsbauwerk (siehe lfd. Nr. 600) anfallenden Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.104	Achse 200 0+021 bis 0+164	Entwässerungsmulde am Bankettrand (links)	a) b) Stadt Groß-Gerau	Die Entwässerungsmulde wird als "hochgenommene" Mulde am äußeren Bankettrand angeordnet und nimmt das Oberflächenwasser der Ortsdurchfahrt Dornheim auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau. (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.105	Achse 200 0+161 bis 0+382	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (rechts)	a) b) Stadt Groß-Gerau	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss nimmt das Oberflächenwasser der Ortsdurchfahrt Dornheim sowie der Dammböschung auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau. (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
II.106	Achse 710 0+075 bis 0+165	Entwässerungsmulden beidseits des Radweges im Bereich des Unterführungsbauwerks der B44-Ortsumgehung Dornheim	a) b) Stadt Groß-Gerau	Die Entwässerungsmulden nehmen das Oberflächenwasser des Radweges sowie der Einschnittsböschungen auf und leiten es über Einlaufschächte und Rohrleitungen der Hebeanlage (siehe lfd. Nr. 300) des Unterführungsbauwerks (siehe lfd. Nr. 600) zu. Ein Teil des anfallenden Niederschlagswasser wird in den Mulden über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zugeführt. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau. (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis
für die Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau
Stadtteil Dornheim

Unterlage: 11
Datum: 12.03.2013
06.03.2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.107 IV.107	1+029 bis 2+259	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (rechts)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Böschung der B44 und im Grünstreifen zwischen B44 und Wirtschaftsweg sowie auf dem Wirtschaftsweg anfallende Niederschlagswasser auf. Zudem wird das auf dem Radweg (siehe Ifd. Nr. 1202) im Bereich des Unterführungsbauwerks (siehe Ifd. Nr. 600) anfallende Niederschlagswasser über die Hebeanlage (siehe Ifd. Nr. 300) der Mulde zugeführt. Das in der Mulde anfallende Niederschlagswasser wird über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zugeleitet. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
III.108	1+035 bis 1+326	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Böschung der B44 und im Grünstreifen zwischen B44 und Wirtschaftsweg sowie auf dem Wirtschaftsweg anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.109 IV.109	1+029 bis 2+267	Entwässerungsmulde am Bankettrand (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde wird als "hochgenommene" Mulde am äußeren Bankettrand angeordnet und nimmt das Oberflächenwasser der B44 auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
IV.110 V.110	2+303 bis 2+701	Entwässerungsmulde am Bankettrand (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde wird als "hochgenommene" Mulde am äußeren Bankettrand angeordnet und nimmt das Oberflächenwasser der B44 auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.111 V.111	2+328 bis 3+079	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (rechts)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Böschung der B44 und im Grünstreifen zwischen B44 und Wirtschaftsweg sowie auf dem Wirtschaftsweg anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
V.112	2+723 bis 3+077	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Fahrbahn und der linken Böschung der B44 anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V.113 VI.113 VII.113	3+079 bis 4+265	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (rechts)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Fahrbahn, der rechten Böschung der B44 und im Grünstreifen zwischen B44 und Wirtschaftsweg sowie auf dem Wirtschaftsweg anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Vorgaben zur Herstellung und Unterhaltung der Mulde entsprechend dem Monitoringkonzept werden eingehalten. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
VII.114	4+345 bis 4+436	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Fahrbahn und der linken Böschung der B44 anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.115	4+436 bis 4+816	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (rechts)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Fahrbahn und der rechten Böschung der B44 anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)
VII.116	4+816 5+082	Entwässerungsmulde am Böschungsfuss (links)	a) b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerungsmulde am Böschungsfuss der B44 nimmt das auf der Fahrbahn und der linken Böschung der B44 anfallende Niederschlagswasser auf und leitet es über Versickerung durch die belebte Bodenzone dem Grundwasser zu. Die Dimensionierung der Mulde wurde nach ATV-A138 vorgenommen. Als Basisregenspende wurde das 5-jährige Regenereignis festgelegt. Die Herstellungskosten und die Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - (wasserrechtliche Genehmigungen: siehe Ende des Verzeichnisses)

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.300	Achse 710 0+110 bis 0+130	Entwässerungsanlage des Radweges im Zuge der Taunusstraße im Bereich des Unterführungsbauwerks	a) b) Stadt Groß-Gerau	Die Entwässerungsanlage des Radweges (siehe Ifd. Nr. 1202) im Bereich des Unterführungsbauwerks (siehe Ifd. Nr. 600) nimmt das auf den beidseits des Radweges angeordneten Mulden (siehe Ifd. Nr. 106) auf und führt es über eine Hebeanlage der Mulde am Dammfuss der B44-Ortsumgehung (siehe Ifd. Nr. 107) zu. Die Entwässerungsanlage besteht aus Einlaufschächten in den Mulden beidseits des Radweges, welche unmittelbar vor den Flügelwänden des Unterführungsbauwerks angeordnet werden, daran anschließenden Sammelleitungen, die das anfallende Niederschlagswasser der Hebeanlage zuführen sowie einer Hebeanlage (Pumpenschacht) am süd-östlichen Flügel des Unterführungsbauwerks. Die Entwässerungsanlage wird für das 10-jährige Regenereignis dimensioniert. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß Gerau

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.600	1+019 bis 1+035	Bauwerk Nr. 1 Unterführung Radroute 27 (Taunusstraße)	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der Taunusstraße verläuft die Radroute 27 des Landkreises Groß-Gerau. Zur Aufrechterhaltung der Radroute 27 wird die B44 – Ortsumgehung Dornheim bei Station 1+018 planfrei in einem Unterführungsbauwerk gequert. Das Unterführungsbauwerk wird so gestaltet, dass eine reine Nutzung durch Rad- bzw. Fußgängerverkehr möglich ist. Die maximale Längsneigung des Radweges beträgt 5,00 %.</p> <p>Das Bauwerk wird als nichtüberschütteter, offener Rahmen ausgeführt und erhält entsprechend der angrenzenden freien Strecke der B 44 Ortsumgehung Dornheim einen Querschnitt RQ10,5 entsprechend der RAS-Q. Dieser entspricht dem Querschnitt RQ11B nach den RAL. Die lichte Breite zwischen den Kappen beträgt demnach 8,00 m, bei einer Gesamtbreite des Bauwerks von 12,10m. Die lichte Weite des Rahmenbauwerks beträgt entsprechend den Vorgaben der ERA 5,00 m. Die lichte Höhe unter dem Bauwerk beträgt 2,50 m.</p> <p>Die B44 auf dem Bauwerk entwässert über die Querneigung und die Rinne vor den Kappen in die hochgenommene Mulde (siehe lfd. Nr. 103). Die Abführung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Radweg unter dem Bauwerk erfolgt wie der lfd. Nr. 1202 beschrieben.</p> <p>Die Herstell- und Unterhaltungskosten des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.700	Achse 500 0+140	Wohnhaus "Im Forst 1+2" am Wolfskehlener Wald, Gemarkung Wolfskehlen, Flur 4, Flurstück 47	a) Eigentümer des Flurstücks 47 der Flur 4 der Gemarkung Wolfskehlen b) wie a)	Für das Wohnhaus "Im Forst 1+2" werden die Vorsorge-Grenzwerte des Lärmpegels für die Nacht überschritten. Das Wohnhaus "Im Forst 1+2" ist als Wohnbebauung im Außenbereich wie ein Mischgebiet zu behandeln. Maßgebend für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen bei Überschreitungen des Nachtpegels ist die Nutzung. Dies setzt voraus, das Schlafräume betroffen sind. Als Lärmschutzmaßnahmen werden passive Schutzmaßnahmen vorgesehen, da aktive Lärmschutzmaßnahmen in keinem angemessenem Kostenverhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen (§41 Abs.2 BImSchG). Auf der West-, Süd- oder Ostseite des Gebäudes gelegene Schlafräume können Belüftungseinrichtungen erhalten, soweit der Vorsorge-Grenzwert Nacht überschritten wird und keine Belüftungseinrichtungen (z.B. Klimaanlage) vorhanden sind. Der Einbau von Schallschutzfenstern ist nicht gegeben, da die berechneten Lärmpegel mit Grenzwertüberschreitung dem unteren Bereich der Schallschutzklasse (SSK) I entsprechen und isolierverglaste Fenster, welche das Energieeinsparungsgesetz (EEG) für Neubauten vorschreibt, in der Regel der SSK II entsprechen. Entschädigungen im Außenbereich sind nicht gegeben, da der Beurteilungspegel "Tag" nicht überschritten wird. Die Herstellkosten der passiven Lärmschutzmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Die Unterhaltung trägt der Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
800 (alle Blätter)	gesamte Baustrecke	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	<p>Im gesamten Planungsbereich der B44 - OU Dornheim befinden sich Beregnungsleitungen des Boden- und Beregnungsverbandes Dornheim. Diese queren an mehreren Stellen die B44 -Ortsumgehung Dornheim, sowie neue Wirtschaftswege und die neue Anbindung der Ortsdurchfahrt Dornheim. Genaue Leitungslagen werden in weiteren Planungen im Nachgang des angestrebten Flurbereinigungsverfahrens festgelegt, da der neue Leitungsverlauf an die neuen Gegebenheiten des angestrebten Flurbereinigungsverfahrens anzupassen ist.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
II.801	0+812	SW-Druckleitung	a) Hessenwasser GmbH & Co. KG b) Hessenwasser GmbH & Co. KG	<p>Die vorhandene Schmutzwasserdruckleitung quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr für die Schmutzwasser-Druckleitung erforderlich.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 64 gon</p> <p>Die Länge der Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 44 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Schmutzwasserdruckleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Hessenwasser GmbH & Co. KG.</p>
II.802	0+820	Gas DA 110	a) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG b) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG	<p>Die vorhandene Gasleitung DA110 quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr DN 200 für die Gasleitung erforderlich.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 64 gon</p> <p>Die Länge der Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 45 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Gasleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.803	1+018	20kV Erdkabel	a) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH b) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH	<p>Das vorhandene 20kV-Erdkabel quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim im Bereich des neuen Unterführungsbauwerkes der Taunusstraße (siehe Ifd. Nr. 600). Es werden kleinräumige Verlegungsmaßnahmen im Radweg Taunusstraße und Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr am 20kV-Erdkabel erforderlich.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 78 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 112m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das 20kV-Erdkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.</p>
III.804	1+022	Kommunikationskabel	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel queren die B44 - Ortsumgehung Dornheim im Bereich des neuen Unterführungsbauwerkes der Taunusstraße (siehe Ifd. Nr. 600). Es werden kleinräumige Verlegungsmaßnahmen im Radweg Taunusstraße und Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in Schutzrohren an den Telekommunikationskabeln erforderlich.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 78 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 112m</p> <p>Die Kostentragung für die Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen an den Telekommunikationskabeln regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG). Die Telekommunikationskabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.805	1+150	380kV Freileitung	a) Amprion GmbH (RWE) b) Amprion GmbH (RWE)	Die 380kV-Freileitung kreuzt die B44-OU Dornheim. Der erforderliche Abstand nach VDO zwischen Fahrhahnoberkante und Unterkante der Leiterseile wird eingehalten. Die B44-Ortsumgehung Dornheim erhält im Querungsbereich mit der 380kV-Freileitung eine maximale Fahrhahnhöhe von 90,80 m üNN. Der erforderliche Abstand zum Mast 34 wird eingehalten. Es sind keine baulichen Maßnahmen an der 380kV-Freileitung erforderlich.
III.806	zwischen 1+150 und 1+350	20kV & 0,4kV Erdkabel	a) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH b) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH	Die vorhandenen Stromkabel queren die B44 - Ortsumgehung Dornheim und laufen längs unterhalb der neuen Straßentrasse. Es werden Verlegungsmaßnahmen der Stromkabel in den östlich geplanten Wirtschaftsweg sowie eine Querung der B44-Ortsumgehung Dornheim mit Schutzrohren bei km 1+130 erforderlich. Die vorhandenen Kabel werden im Verlegungsabschnitt rückgebaut. Die Länge der Verlegungsmaßnahme beträgt ca. 270m. Der Kreuzungswinkel der neuen Querung mit der B44-Ortsumgehung Dornheim beträgt 100 gon. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Stromkabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.
III.807	1+224	110kV Freileitung	a) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) b) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)	Die 110kV-Freileitung kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim. An der Freileitung sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der erforderliche lichte Abstand zwischen Fahrhahnoberkante und Freileitung von 7,0 m (nach VDE) wird eingehalten.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.808	1+385	Glasfaserkabel	a) NGN Fibernetwork GmbH b) NGN Fibernetwork GmbH	<p>Das Glasfaserkabel kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim. Es sind Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich erforderlich. Das Glasfaserkabel liegt im betroffenen Bereich im Schutzstreifen der Trinkwasserleitung DN 1300 der Hessenwasser GmbH & Co. KG (siehe Ifd. Nr. 812) parallel zu dieser. Die Verlegung orientiert sich an den erforderlichen Maßnahmen der Trinkwasserleitung DN 1300. der Kreuzungswinkel beträgt ca. 48 gon Die Länge der Verlegungs- Sicherungsmaßnahmen beträgt ca. 185 m.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das Glasfaserkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der NGN Fibernetwork GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.809	1+392	TW DN 1300	a) Hessenwasser GmbH & Co. KG b) Hessenwasser GmbH & Co. KG	Die Trinkwasserleitung DN 1300 kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim Es sind Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Im Kreuzungsbereich mit der B44-Ortsumgehung Dornheim wird die Trinkwasserleitung DN 1300 in ein begehbare Querungsbauwerk verlegt. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 48 gon. Die Länge des Querungsbauwerks beträgt ca. 70 m. Die lichte Breite des Querungsbauwerks beträgt ca. 5,5 m. Die Gesamtlänge der zu verlegenden Trinkwasserleitung beträgt ca. 185 m. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Trinkwasserleitung sowie das Querungsbauwerk verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Hessenwasser GmbH & Co. KG.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.810	2+271	Kommunikationskabel	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel queren die B44 - Ortsumgehung Dornheim im Bereich der K157. Es werden Verlegungsmaßnahmen im Knotenpunkt Mitte (siehe Ifd. Nr. 008) in den verschwenkten Radweg (siehe Ifd. Nr. 011) erforderlich. Im Querungsbereich der B44-Ortsumgehung Dornheim werden die Telekommunikationskabel in Schutzrohre verlegt.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt 100 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 118m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Telekommunikationskabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Deutschen Telekom AG.</p>
IV.811	2+435	GAS DN250	a) E.ON Gastransport GmbH b) E.ON Gastransport GmbH	<p>Die vorhandene Gasleitung DN250 quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr für die Gasleitung erforderlich.</p> <p>Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 95 gon Die Länge der Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 33 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Gasleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der E.ON Gastransport GmbH</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V.812	2+809	20kV Erdkabel	a) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH b) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH	<p>Das vorhandene 20kV-Erdkabel quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim . Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr am 20kV-Erdkabel erforderlich. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 89 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 33m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das 20kV-Erdkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.</p>
V.813	2+813	Gas DA 125	a) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG b) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG	<p>Die vorhandene Gasleitung DA125 quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr DN 300 für die Gasleitung erforderlich. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 89 gon Die Länge der Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 33 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Gasleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
V.814	2+813	TW DN 200	a) HSE AG b) HSE AG	Die vorhandene Trinkwasserleitung DN 200 quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr DN 500 für die Trinkwasserleitung erforderlich. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 89 gon Die Länge der Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 33 m Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Trinkwasserleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der HSE AG
VI.815	3+320	110kV Freileitung	a) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) b) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)	Die 110kV-Freileitung kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim. An der Freileitung sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Der erforderliche lichte Abstand zwischen Fahrbahnoberkante und Freileitung von 7,0 m (nach VDE) wird eingehalten. Zur Sicherung des Mastes 64 wird die Mulde am linken Dammfuss im Bereich des Mastes eingeengt, so dass keine Überbauung des Mastfundamentes stattfindet.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.816	4+272	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen der Gemeindegrenze der Städte Groß-Gerau und Riedstadt und der L3096 angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebundene befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt</p>
VII.817	4+374	Kommunikationskabel	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel queren die B44 - Ortsumgehung Dornheim im Bereich der L3096. Es werden Verlegungsmaßnahmen im Knotenpunkt Süd (siehe Ifd. Nr. 013) auf der südlichen Seite des Knotenpunktes erforderlich. Im Querungsbereich der B44-Ortsumgehung Dornheim werden die Telekommunikationskabel in Schutzrohre verlegt. Der Kreuzungswinkel beträgt 100 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 200 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Telekommunikationskabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Deutschen Telekom AG.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgebung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.818		Kommunikationskabel	a) Telekom AG b) Telekom AG	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel verlaufen im Radweg nördlich der L3096 bzw. B26. Im Zuge des Rückbaus des bestehenden Knotenpunktes der B44alt/B26/L3096 werden Verlegungsmaßnahmen zur Anpassung der Trassenführung an die neue Radwegführung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Telekommunikationskabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Deutschen Telekom AG.</p>
VII.819		Ethylen-Fernleitung DN250	a) BASF SE b) BASF SE	<p>Die Ethylenfernleitung kreuzt die B26 westlich des bestehenden Knotenpunktes B44alt/B26/L3096 in einem Schutzrohr. Verlegungs- und zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für den Endzustand sind nicht erforderlich. Während der Bauausführung sind in Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber ggf. bauzeitige Sicherungsmaßnahmen bzw. Bauanweisungen für Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung festzulegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Ethylenfernleitung verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der BASF SE.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.820		0,4kV Erdkabel	a) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH b) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH	Die vorhandenen Stromkabel verlaufen im Radweg nördlich der L3096 bzw. B26. Im Zuge des Rückbaus des bestehenden Knotenpunktes der B44alt/B26/L3096 werden Verlegungsmaßnahmen zur Anpassung der Trassenführung an die neue Radwegführung erforderlich. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das 0,4kV-Erdkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.
VII.821	4+446	Gas DA 150	a) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG b) Verteilernetzbetreiber (VNB) Rhein-Main-Neckar GmbH & Co. KG	In Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber wird die Gasleitung DN150 stillgelegt. Im Kreuzungsbereich der B44-Ortsumgehung Dornheim wird die Leitung im Zuge der Baumaßnahme ersatzlos rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.822	4+494	Glasfaserkabel	a) NGN Fibernetwork GmbH b) NGN Fibernetwork GmbH	Das Glasfaserkabel kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim. Es sind Sicherungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich durch Verlegung in ein Schutzrohr erforderlich. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 37 gon Die Länge der Verlegungs- Sicherungsmaßnahmen beträgt ca. 33 m. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das Glasfaserkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der NGN Fibernetwork GmbH.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.823	4+533	TW DN 1300	a) Hessenwasser GmbH & Co. KG b) Hessenwasser GmbH & Co. KG	Die Trinkwasserleitung DN 1300 kreuzt die B44-Ortsumgehung Dornheim. Es sind Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Im Kreuzungsbereich mit der B44-Ortsumgehung Dornheim wird die Trinkwasserleitung DN 1300 in ein begehbare Querungsbauwerk verlegt. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 27 gon. Die Länge des Querungsbauwerks beträgt ca. 95 m. Die lichte Breite des Querungsbauwerks beträgt ca. 5,5 m. Die Gesamtlänge der zu verlegenden Trinkwasserleitung beträgt ca. 235 m. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Trinkwasserleitung sowie das Querungsbauwerk verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Hessenwasser GmbH & Co. KG.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2018 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.824	4+862	20kV Erdkabel	a) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH b) Überlandwerke Groß-Gerau GmbH	Das vorhandene 20kV-Erdkabel quert die B44 - Ortsumgehung Dornheim . Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in einem Schutzrohr am 20kV-Erdkabel erforderlich. Ein ggf. vorhandenes Schutzrohr ist zu verlängern. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 95 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 26m Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Das 20kV-Erdkabel verbleibt im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.
VII.825	4+862	Kommunikationskabel	a) Telekom AG b) Telekom AG	Die vorhandenen Telekommunikationskabel queren die B44 - Ortsumgehung Dornheim. Es werden Sicherungsmaßnahmen durch eine Verlegung in Schutzrohren an den Telekommunikationskabeln erforderlich. Ggf. vorhandene Schutzrohre sind zu verlängern. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 95 gon Die Länge der Verlegungs- / Sicherungsmaßnahme beträgt ca. 26m Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Telekommunikationskabel verbleiben im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Deutschen Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2018 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.826 II.826	zwischen 0+500 und 0+900	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	<p>Im Bereich des Knotenpunktes Nord ist mit der 1. Planänderung 2017 vorgesehen Teilabschnitte der Beregnungsanlage rückzubauen und neue Beregnungsleitungen im Seitenbereich der geplanten Wegführung zu verlegen. Die neu geplante Beregnungsleitung läuft im generellen parallel zur Achse 200. Es ist eine Querung der B44 - Ortsumgehung Dornheim sowie eine Querung der Achse 200 in Höhe Anschluss Wirtschaftsweg vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>
III.827	1+300	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	<p>Zur Verbindung der vorhandenen Beregnungsleitungen im Bereich Station 1+300 der B44 - Ortsumgehung Dornheim wird eine Querung und eine Anschlussleitung im Verlauf des Wirtschaftsweges vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.828 IVb.828	zwischen 1+700 und 2+300	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	Rückbau der vorhandenen Beregnungsleitung westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim und Neubau einer Beregnungsleitung westlich in paralleler Lage der B44 im Wirtschaftsweg. Des Weiteren Querung der B44 bei Station 1+750 und Anschluss an im Osten befindliche vorhandene Beregnungsleitung. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
IV.829	1+980	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	Anordnung einer neuen Querung der B44 - Ortsumgehung Dornheim. Die geplante Querung wird westlich und östlich wieder an die vorhandene Beregnungsleitung angeschlossen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.830	2+300	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	Rückbau der Beregnungsleitung im Bereich des Knotenpunktes Mitte und Anordnung einer neuen Querung der B44 - Ortsumgehung Dornheim. Die geplante Querung wird westlich und östlich wieder an die vorhandene Beregnungsleitung angeschlossen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
V.831	zwischen 2+570 und 3+350	Beregnungsleitungen	a) Boden- und Beregnungsverband Dornheim b) Boden- und Beregnungsverband Dornheim	Rückbau der vorhandenen Beregnungsleitung westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim und Neubau einer Beregnungsleitung westlich in paralleler Lage der B44 im Wirtschaftsweg. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach dem Entschädigungsgesetz. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.1000 II.1000	0+213 bis 0+438	B 44alt	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B44 wird zwischen nördlichem Bauanfang und der Ortslage Dornheim vollständig entsiegelt und rückgebaut. Auf den entsiegelten Flächen werden Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung (siehe Ifd. Nr. 2010 bis 2013) durchgeführt. Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
VII.1001	4+435 bis 4+745	B 44alt	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B44 wird zwischen dem Knotenpunkt B44alt/B26/L3096 und dem südlichen Bauende vollständig entsiegelt und rückgebaut. Auf den entsiegelten Flächen werden Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung (siehe Ifd. Nr. 2010 bis 2013) durchgeführt. Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
VII.1002		Knotenpunkt B44alt/B26/L3096	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der bestehende Knotenpunkt wird vollständig rückgebaut. Die B26 wird an den Knotenpunkt Süd durchgebunden (siehe Ifd. Nr. 013 und 015). Auf den durch den Knotenpunktrückbau entsiegelten Flächen werden Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung (siehe Ifd. Nr. 2010 bis 2013) durchgeführt. Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VII.1003 VIII.1003 IX.1003		B 44alt	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B44 wird zwischen dem Knotenpunkt B44alt/B26/L3096 und dem Scheidgraben vollständig entsiegelt und rückgebaut. Auf den entsiegelten Flächen werden Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung (siehe Ifd. Nr. 2010, 2016, 2018 und 2019) durchgeführt. Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
IX.1004		Unterführungsbauwerk Scheidgraben	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Das bestehende Unterführungsbauwerk des Scheidgrabens wird vollständig rückgebaut. Auf den freiwerdenden Flächen wird der Scheidgraben naturnah ausgebaut (siehe Ifd. Nr. 2017). Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
IX.1005		B 44alt	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B44 wird zwischen dem Knotenpunkt B44alt/K158 und dem Scheidgraben vollständig entsiegelt und rückgebaut. Auf den entsiegelten Flächen werden Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung (siehe Ifd. Nr. 2010, 2018 und 2020) durchgeführt. Die Rückbaukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.1200 II.1200	Achse 806 0+000 bis 0+192	Neubau Wirtschaftsweg B44 Ortseingang Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Als Ersatz für die durch den Rückbau der bestehenden B44 (siehe Ifd. Nr. 1000) entfallene Erschließung des Wirtschaftsweges östlich der bestehenden B44 wird der vorhandene Wirtschaftsweg bis zum Anschluss an die neue Ortsdurchfahrt Dornheim (siehe Ifd. Nr. 004) angebunden. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.
II.1201 III.1201	Achse 803 0+000 bis 0+359	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird östlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen neuer Ortsdurchfahrt Dornheim und Taunusstraße angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.1202	Achse 710 0+075 bis 0+165	Umwandlung Verbindungsweges Taunusstraße in einen reinen Radweg (Radroute 27) im Querungsbereich der B44-Ortsumgehung Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Im Zuge der Taunusstraße verläuft die Radroute 27 des Landkreises Groß-Gerau.</p> <p>Im Querungsbereich der Taunusstraße mit der B44 - OU Dornheim wird die Taunusstraße zur Anlage des Unterführungsbauwerks (siehe Ifd. Nr. 600) unter der B44-OU Dornheim um ca. 1,40m abgesenkt und zum reinen Radweg umgebaut. Der landwirtschaftliche Verkehr wird über den Wirtschaftsweg auf der Ostseite der B44-Ortsumgehung Dornheim zum Knotenpunkt Nord geführt und von dort über den neuen Verbindungsweg zu den westlich der B44-Ortsumgehung Dornheim gelegenen Landwirtschaftlichen Nutzflächen geführt. Die maximale Längsneigung des Radweges beträgt 5,00 %. Der Radweg erhält eine Breite von 5,00 m. Beidseits des Unterführungsbauwerks werden im Bereich der in die taunusstraße einmündenden Wirtschaftsweg zur Verhinderung der Zufahrt von Kraftfahrzeugen Sperren (z.B. Poller) angeordnet.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser auf dem Radweg wird über die seitlich angeordneten Mulden (siehe Ifd. Nr. 106) gefasst und dort zur Versickerung über die belebte Bodenzone in das Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" gebracht. Nicht versickertes Niederschlagswasser wird über Einlaufschächte in den Mulden gefasst und einer Hebeanlage am süd-östlichen Flügel des Überführungsbauwerks zugeführt. Aus der Hebeanlage wird das Wasser an die Geländeoberfläche gepumpt und dort in der vorhandenen Mulde am Böschungsfuss (siehe Ifd. Nr. 107) durch Versickerung über die belebte Bodenzone dem Grundwasser innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage "Wasserwerk Dornheim" zugeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.1203 IV.1203	Achse 802 0+000 bis 1+393	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen Taunusstraße und K157 angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau
III.1204	Achse 804 0+000 bis 0+239 Achse 807 0+000 bis 0+226	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Geänderte Wegführung. Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird östlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen Taunusstraße bis zum Anschluss an einen vorhanden Wirtschaftsweg (Höhe Maschinenhalle) und einem vorhandenen Wirtschaftsweg bei km 1+330 der B44-Ortsumgehung Dornheim angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunden- bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.1205	Achse 805 0+000	Neubau Wendeanlage für Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Als Ersatz für den durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittenen Wirtschaftsweg wird östlich der B44-Ortsumgehung Dornheim eine neue Wendeanlage für landwirtschaftlichen Verkehr angeordnet. Die Wendeanlage erhält einen Außenkreisdurchmesser von 12,0 m. Die Wendeanlage erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau</p>
IV.1206 IVa.1206	Achse 805 0+000 bis 0+310	Ausbau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbs- verzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Der vorhandene mit Pflaster befestigte Wirtschaftsweg wird zwischen neuer Wendeanlage (siehe lfd. Nr. 1204) und dem bereits im nördlichen Teil bituminös befestigtem Wegeabschnitt ausgebaut. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Baulasträger des Wirtschaftsweges. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IV.1207 V.1207 VI.1207	Achse 801 0+000 bis 1+089	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen K157 und der Gemeindegrenze der Städte Groß-Gerau und Riedstadt angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau
VI.1208 VII.1208	Achse 801 1+089 bis 2+042 1+139	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Riedstadt	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen der Gemeindegrenze der Städte Groß-Gerau und Riedstadt und der L3096 angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt
VI.1209	Achse 801 1+100	Neubau Zuwegung zum Mast 64 der 110kV-Freileitung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG(KMW)	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Riedstadt - (E) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (U)	Zur Sicherstellung der Zuwegung zum Mast 64 der 110kV-Freileitung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden wird eine ungebunden befestigte Fläche hergestellt. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
IX.1210	B44alt nördlich Wolfskehlener Wald	Wirtschaftswegeverbindung nördlich des Wolfskehlener Waldes	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Riedstadt	<p>Im Zuge des Rückbaus / der Entsiegelung der B44alt zwischen Scheidgraben und Knotenpunkt B44alt/B26/L3096 wird zur Sicherstellung der Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich des Wolfskehlener Waldes eine neue Verbindung zwischen beidseits der B44alt vorhandenen Wirtschaftswegen geschaffen. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunden befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt</p>
I.1211 Ib.1211	Achse 812 0+000 bis 1+068	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zur Erschließung der umliegenden Gemarkungen westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim ist ein neuer Wirtschaftsweg geplant. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>
I.1212 Ib.1212	Achse 813 0+000 bis 0+566	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zur Erschließung der umliegenden Gemarkungen westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim ist ein neuer Wirtschaftsweg geplant. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Dieser mündet in den Wirtschaftsweg 1211 (Achse 812) ein.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I.1213	Achse 813 1+068 bis 1+278	Neubau Grünweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Zur Erschließung der umliegenden Gemarkungen westlich der B44 - Ortsumgehung Dornheim ist ein neuer Wirtschaftsweg geplant. Der Grünweg stellt die Fortführung des geplanten Wirtschaftsweg (Achse 813) ab Station 1+068 dar. Der Grünweg ist auf einer Breite 3,5 m unbefestigt herzustellen. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.
I.1214	Achse 813 0+000 bis 0+075	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird östlich der B44-Ortsumgehung Dornheim ein neuer Wirtschaftsweg geplant. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.
II.1215	Achse 803 0+227	Neubau Ausweichbucht Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Zur Bereitstellung von Ausweichflächen bei Gegenverkehr ist am östlichen Wirtschaftsweg eine Ausweichbucht angeordnet. Die Ausweichbucht ist gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 2.20 geplant. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.
II.1216 III.1216	Achse 803 0+083	Neubau Ausweichbucht Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Zur Bereitstellung von Ausweichflächen bei Gegenverkehr ist am östlichen Wirtschaftsweg eine Ausweichbucht angeordnet. Die Ausweichbucht ist gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 2.20 geplant. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2018 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.1217	Achse 804 0+000 bis 0+185	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgehung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird östlich der B44-Ortsumgehung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen dem geplanten Wirtschaftsweg Achse 807 bis zum Anschluss an einem vorhandenen Wirtschaftsweg bei km 1+330 der B44-Ortsumgehung Dornheim angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunden befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau</p>
III.1218	B44 1+300	Rückbau Wirtschaftsweg Westseite OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) -	<p>Rückbau des vorhandenen Wirtschaftswegen auf der Westseite der B44 - Ortsumgehung Dornheim Station 1+300 auf einer Länge von rund 50 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
III.1219	Achse 802 0+378	Neubau Ausweichbucht Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zur Bereitstellung von Ausweichflächen bei Gegenverkehr ist am westlichen Wirtschaftsweg eine Ausweichbucht angeordnet. Die Ausweichbucht ist gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 2.20 geplant.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgebung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
III.1220	Achse 813 0+000 bis 0+075	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgebung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgebung Dornheim ein neuer Wirtschaftsweg zum Anschluss einer Maschinenhalle an das geplante Wirtschaftswegnetz geplant. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>
IV.1221 IVb.1221	Achse 811 0+000 bis 0+477	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgebung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgebung Dornheim ein neuer Wirtschaftsweg zwischen dem zur B44 parallel verlaufenden Wirtschaftsweg bis zu Waldrand angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine bituminös befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>
V.1222	Achse 801 0+911	Neubau Ausweichbucht Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	<p>Zur Bereitstellung von Ausweichflächen bei Gegenverkehr ist am westlichen Wirtschaftsweg eine Ausweichbucht angeordnet. Die Ausweichbucht ist gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 2.20 geplant.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgebung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VI.1223 VII.1223	Achse 801 1+139 bis 2+042	Neubau Wirtschaftsweg Westseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Riedstadt	Als Ersatz für das durch die B44-Ortsumgebung Dornheim durchschnittene Wegenetz wird westlich der B44-Ortsumgebung Dornheim in Parallellage ein neuer Wirtschaftsweg zwischen der Gemeindegrenze der Städte Groß-Gerau und Riedstadt und der L3096 angeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunde befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Riedstadt
X.1223	Achse 815 0+000 bis 0+130	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges in der Nähe des Sportplatzes Dornheim. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunde befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.
X.1224	Achse 814 0+000 bis 0+244	Neubau Wirtschaftsweg Ostseite der OU Dornheim	a) Anlieger laut Grunderwerbsverzeichnis b) Stadt Groß-Gerau	Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges in der Nähe des Sportplatzes Dornheim. Der Wirtschaftsweg erhält eine ungebunde befestigte Fahrbahn mit 3,5 m Breite. Die Kronenbreite des Wirtschaftsweges beträgt 5,0 m. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Groß-Gerau.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2001	gesamte Trasse	Bauausschlusszeiten (V1)	a) - b) -	<p>Zur Vermeidung von Tötungen geschützter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und damit zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG dürfen Rodungen und die Baufeldräumung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Vogelarten durchgeführt werden. Möglicher Zeitraum Winterhalbjahr zwischen 1. Oktober und 1. März</p> <p>Die Rodung von Höhlenbäumen kann ausschließlich zwischen 1. November und 28. Februar (betrifft 1 Höhlenbaum bei Bau-km 1+210 li) erfolgen. Zuvor Kontrolle auf Fledermausbesatz und Verschluss der Höhle.</p> <p>Davon abweichend zwischen Bau-km 3+200 – 3+850: Baufeldräumung im Zeitraum letzte April und erste Maiwoche (2 Wochen-Zeitraum). Vorab Vermeidung eines Aufwuchses von Spontanvegetation gemäß V4 (siehe dort!).</p> <p>Die Maßnahmen V1 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Unterlage 19.1.1. und 9.2) zu finden.</p>
2002	1+100 - 1+700 re/li, 4+300 – 4+800 re	Erhalt von Gehölzbeständen, die an Bau- und Arbeitsfelder angrenzen (V2)	a) - b) -	<p>Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen von Lebensräumen geschützter Arten sind die betreffenden Gehölzbestände zu erhalten. Baubegleitend werden Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 ergriffen (z.B: Bauzaun).</p> <p>Die Maßnahme V2 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage 19.1.1 und 9.2 zu finden.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltung während der Bauzeit trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2003	1+250 li -1+350 re/li, 1+700, re/li, 2+800 re/li, 3+350 re/li, 3+690 re/li	Baustellenbeleuchtung (V3)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Zur Vermeidung baubedingter Störwirkungen durch Baustellenbeleuchtung auf geschützte Fledermausarten (Fransenfledermaus) und damit zur Vermeidung von Verboten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG darf im Zeitraum 1. März bis 31. Oktober keine Baustellenbeleuchtung an den genannten Achsenabschnitten erfolgen. Bei unvermeidbarer Beleuchtung Abschirmung der Lichtquellen. Die Maßnahme V3 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage 19.1.1 und 9.2 zu finden. Die Herstellungskosten und die Unterhaltung während der Bauzeit trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2004	2+300 – 3+850	Optimierung des Bauablaufs (V4)	a) - b) -	<p>Zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von geschützten Vogel- und Amphibienarten ist der Bauablauf zu optimieren.</p> <p><u>Bau-km 2+300 bis 3+350:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Transport-/Baustellenverkehr über Wege in der Nähe des Vogel-/Naturschutzgebietes bzw. Wege zwischen Trasse und Schutzgebiet während der Haupt-Reproduktionsphase der Vögel (Zeitraum 1. März – 30. September); • keine Bautätigkeiten (z.B. Wegeausbau) im Bereich zwischen Trasse und Schutzgebiet während der Hauptbrutzeit (Zeitraum 1. März – 30. September). <p><u>Auf Baufeld-Flächen in der offenen Feldflur:</u> Unterdrücken der Entwicklung von Spontanvegetation während der Brutzeiten (z.B. durch Eggen bis 28.02 und Mulchen (ggf. mehrfach) ab 01. 03 bis Ende September), um eine Ansiedlung von Vogelarten wie z.B. der Feldlerche zu vermeiden.</p> <p><u>Bau-km 3+200 bis 3+850:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Bauarbeiten in den Dämmerungsstunden oder nachts (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) zur Vermeidung eines Tötungsrisikos für wandernde Amphibien, v.a. Knoblauchkröte und Springfrosch; • Reduzierung des Baustellenverkehrs und der Bautätigkeiten auf das unvermeidbare Mindestmaß während der Hauptwanderphasen der Amphibien (1. Februar bis 20. September). <p>Die Maßnahme V4 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage 19.1.1 und 9.2 zu finden.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2005	1+250 li -1+350 re/li, 1+700, re/li, 2+800 re/li, 3+350 re/li, 3+690 re/li	Anlage von Überflughilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse (V5)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Reduzierung von Zerschneidungswirkungen insbesondere für Fledermäuse werden beidseitig der Trasse mind. 25 m langen, zur Trasse hin ansteigenden Gehölzlinien aus Sträuchern und möglichst trassennah, in der sicherheitstechnisch zulässigen Mindestentfernung (hier 4,50 m) hohen Hochstämmen mit dichter Krone (schnell wachsende Arten, z.B. Esche, Bergahorn, Mindesthöhe bei Verkehrsfreigabe 5 m) gepflanzt.</p> <p>Die Lücke zwischen den Kronenbereichen beidseitig der Trasse, die von Fledermäusen beim Überflug zu überbrücken ist, sollte möglichst eng sein.</p> <p>Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölze (siehe Artenlisten A und B im LBP)</p> <p>Pflanzqualität: Sträucher als verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm, im Pflanzverband: 1,0 m x 1,0 m; Bäume als Hochstamm STU 25-30, Höhe 500 cm.</p> <p>Bei der wegparallelen Leitstruktur bei <u>Bau-km 2+820</u> sind die notwendigen Hecken in einem Abstand von 2,5 m zum bestehenden Weg anzupflanzen, da in der Wegeparzelle verschiedene Leitungen verlaufen.</p> <p>Bei <u>Bau-km 3+350</u> quert eine 110kv-Freileitung die geplante Überflughilfe. Hier sind bei der detaillierten Pflanzplanung die maximal zulässigen Wuchshöhen unterhalb der Freileitung/(dem Freileitungsmast zu berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahme V5 ist im LBP (U 19.1.1 und 9.2 zu finden). Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2006	1+100 bis 1+750 re/li	Umhängen von künstlichen Nisthilfen, Brutröhren (V6)	a) - b) -	<p>Zum Erhalt von Lebensraumfunktionen werden im Eingriffsbereich vorhandene Vogel-Nistkästen (7 Stck.) und Steinkauz-Röhren (1 Stck.) in angrenzende, mindestens aber 30 m von der neuen Fahrbahn entfernt stehende verbleibende Baumbestände umgehängt. Aufhängen an der der Straße abgewandten Baumseite. Nicht mehr funktionsfähige, überalterte Nistkästen sind durch neue zu ersetzen.</p> <p>Die Maßnahme V6 ist im LBP (U 19.1.1, 9.2) zu finden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>
2007	3+200 – 3+850 re, li	Amphibienleiteinrichtung mit Durchlässen (V7)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Vermeidung der Tötung geschützter Arten und zur Minderung der Zerschneidungswirkung wird eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung mit Durchlässen errichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Rahmendurchlässen, • lichte Weite mindestens 100 cm, • Abstand der Durchlässe 50 m, • lückenlose Anbindung der Leiteinrichtungen an die Durchlässe, • Ausstattung der Leiteinrichtungen mit Übersteigschutz und hindernisfreiem Laufweg; dichter Abschluss mit dem Boden (Untergrabungsschutz), • Ausbringung einer 5 cm hohen, schwach lehmhaltigen Sandschicht mit Korngröße bis zu 5 mm in die Durchlässe, zur Steigerung der Akzeptanz durch die Knoblauchkröte. <p>Die Maßnahme V7 ist im LBP (U 19.1.1 und 19.2) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2008	extern: Gemarkung Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42),	Bruthabitate für den Kiebitz (V8)	a) HLG b) HLG	Entwicklung von Bruthabitaten bzw. Verbesserung der Besiedlungsvoraussetzungen für den Kiebitz durch Optimierung des Weide- Pflegebetriebs. Die Maßnahme erfolgt im Bereich einer für Hessen mobil reservierten, vorlaufenden Kompensationsmaßnahme der HLG im VSG „Hessische Altneckarschlingen“. Die Bemessung des Kompensationsumfanges erfolgt über eine Ökopunktebewertung. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage 19.1.1 und 9.2 zu entnehmen. Die Kosten der Maßnahme werden durch eine einmalige Vergütung über die Ökopunkteregelung von der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung abgelöst. Die künftige Pflege/Unterhaltung der Flächen übernimmt die Hessische Landgesellschaft
2009	extern: Gemarkung Leeheim (Flur 11, Flurstück 114), Gemarkung Alsbach (Flur 10, Flurstücke 8 + 89)	Anlage von Blühstreifen für das Rebhuhn (V9)	a) HLG / Domäne b) HLG / Domäne	Zur Vermeidung erheblicher, störungsbedingter Lebensraumbeeinträchtigungen und zur Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population für das Rebhuhn werden Lebensraum-verbessernde Maßnahmen durch Anlage und Unterhaltung von Blühstreifen in der Feldflur ergriffen Die Maßnahme V9 ist identisch mit der Maßnahme A12CEF des LBP. Die ausführliche Beschreibung erfolgt unter der Regelungsnummer I.2021 (A12CEF) auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2010	Bau-km 0+220 – 0+450 li, 0+510 – 0+580 li und B44 alt südlich der Ortslage Dornheim (Einmündung K158 bis Bauende bei Bau-km 4+750)	Entsiegelung (A1)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Entsiegelung und vollständiger Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen im Bereich der B44-alt. Die weitere Gestaltung bzw. Begrünung der entsiegelten Flächen erfolgt gemäß den nachfolgenden Regelungs-nr. (Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen). Weitere Entsiegelungsmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht gegeben. Die Vorgaben des §2 Abs. 1 Nr. 3 KV wurden berücksichtigt. Die Kosten der Maßnahme A1 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundestraßenbauverwaltung.
2011	3+710 – 4+300 li	Anlage Grünstreifen aus Strauchbeständen und Brachestreifen (A2)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Pflanzung von Strauchverbänden unter Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölzarten (gemäß Artenliste B in Unterlage U 9.1). Pflanzqualität: verpflanzte Sträucher, Höhe 60-100 cm. Strauchpflanzung in mind. 10 m Abstand zum Fahrbahnrand. Einsatz von Biotoprasen im Bereich der nicht bepflanzten Flächen. Dabei sollte zertifiziertes, regionales Wildsaatgut (Regio-Saatgutmischung) mit einem Gräseranteil von 30% und einem Kräuteranteil von 70% verwendet werden. Die Maßnahme A2 dient dem Ausgleich in Anspruch genommener Biotope sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A2 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundestraßenbauverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2012	gesamte Trasse	Einsaat Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (A3)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Einsaat von kräuterreichem Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Grünflächen). Verwendung von Regelsaatgutmischungen z.B. RSM 7.1.2. auf vorbereitetem Oberboden (gelockert).</p> <p>Die Maßnahme A3 dient dem Ausgleich in Anspruch genommener Biotope sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden.</p> <p>Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A3 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>
2013	0+300-0+450 li	Pflanzung Strauchverbände (A4)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Pflanzung von lockeren Strauchverbänden unter Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölzarten.</p> <p>Pflanzqualitäten: Sträucher als verpflanzter Strauch, Höhe 60 – 100 cm im Pflanzverband: 1,5 m x 1,5 m; Die Gehölzpflanzungen werden in einem Mindestabstand von 10 m zur Fahrbahn angelegt.</p> <p>Einsaat von kräuterreichem Biotoprasen auf den nicht mit Gehölzen bepflanzten Flächen. Verwendung von zertifiziertem, kräuterreichem, regionalem Wildsaatgut (Regio-Saatgut). Einsaat auf vorbereitetem Oberboden (gelockert).</p> <p>Die Maßnahme A4 dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden.</p> <p>Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A4 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2014	0+270-0+450 li, 0+520-0+580 li, 1+000 – 1+020 re, li,	Pflanzung von Einzelbäumen (A5)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Pflanzung von 27 Einzelbäumen (straßenbegleitend) Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölzarten. Die Einzelbaumpflanzung erfolgt als Baumreihe gemäß der Plandarstellung in Unterlage U 9.2. Pflanzqualitäten: Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang 18-20 cm. Die Gehölzpflanzungen werden in einem Mindestabstand von 4,5 m zur Fahrbahn angelegt. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A5 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.
2015	0+700 – 1+020 li, 1+020 – 1+350 re, li, 1+350 – 4+260 re	Entwicklung Gras- und Krautsäume (A6)	a) Anlieger gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Entwicklung wegbegleitender Gras- und Krautsäume im Bereich der Flächen zwischen neuen Wirtschaftswegen und Straßendamm Einsatz von kräuterreichem Biotoprasen unter Verwendung von zertifiziertem, kräuterreichem, regionalem Wildsaatgut (Regio-Saatgut) mit Gräseranteil von 30% und Kräuteranteil von 70%. Einsatz auf vorbereitetem Oberboden (gelockert). Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen mittlerer bis geringer Wertigkeit sowie als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A6 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2016	B44 alt auf Höhe/Länge des Wolfskehlener Waldes	Neuanlage von Laubwald (A7)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Aufforstung von Eichen und Buchen als Hauptbestand in Anlehnung an den angrenzenden Waldbestand (Wolfskehlener Wald, Forst). Pflanzqualität: Forstware / Sämlinge</p> <p>Die Aufforstung erfolgt in Abstimmung mit dem Forstamt Groß-Gerau. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Biotopen und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A7 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>
2017	B44-alt im Bereich des NSG Datterbruch	Rückbau der Grabenverrohrung und naturnahe Gestaltung am Scheidgraben (A8)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Naturnahe Gestaltung des Bachbetts des Scheidgrabens nach Rückbau des derzeit noch vorhandenen Straßendurchlasses. Gestaltung der Uferbereiche mit Neigungen von max. 1:3. Initialpflanzung von Uferstauden (z.B. Lythrum salicaria - Blutweiderich, Iris pseudacorus – Gelbe Schwertlilie, Angelica sylvestris – Waldengelwurz u.a.) mit anschließender freien Sukzession.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Teilausgleich der Neuverseigerung und ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A8 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>
2018	B44-alt im Bereich des NSG Datterbruch	Anlage Kleingewässer und extensiv genutztes Feuchtgrünland (A9)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Herstellung von Kleingewässern durch Ausheben von Geländemulden in unterschiedlicher Flächengröße und mit einer Tiefe von im Mittel 0,25 m (Flachwasserzonen mit 0,10 m, tiefste Stellen mit 0,40 m). Zum dauerhaften Erhalt wird alle 5 Jahre die Vegetationsdecke abgeschoben.</p> <p>Einsatz von regionalem, zertifiziertem Wildsaatgut (Regio-Saatgut) für feuchte bis nasse Standorte auf den Flächen zwischen den Kleingewässern.</p> <p>Die Maßnahme A 9 ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A9 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2019	Straßenabschnitt der B44-alt zwischen Wolfskehlener Wald und NSG Datterbruch	Entwicklung extensiv genutzter Wiesenstreifen in der Feldflur (A10)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Einsaat von Biotoprasen auf zuvor entsiegelten Flächen der alten B44. Dabei sollte zertifiziertes, regionales Wildsaatgut (Region-Saatgutmischung) mit einem Gräseranteil von 30% und einem Kräuteranteil von 70% verwendet werden. Einsaatdichte gemäß den Empfehlungen des Herstellers des Saatgutes. Die Maßnahme A10 ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A10 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.
2020	Straßenabschnitt der B44-alt nördlich NSG Datterbruch	Pflanzung einer Strauchhecke (A11)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Pflanzung von Strauchverbänden unter Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölzarten (gemäß Artenliste B in Kapitel 2). Pflanzqualität: verpflanzte Sträucher, ohne Ballen, Höhe 60-100 cm. Einsaat von Biotoprasen im Bereich der nicht bepflanzten Flächen. Dabei sollte zertifiziertes, regionales Wildsaatgut (Region-Saatgutmischung) mit einem Gräseranteil von 30% und einem Kräuteranteil von 70% verwendet werden. Die Maßnahme dient als Teilausgleich für die Versiegelung von Boden. Die Maßnahme A11 ist im LBP (U 19.1.1 und 9.1) zu finden. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme A11 trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2021	extern: Gemarkung Leeheim (Flur 11, Flurstück 114), Gemarkung Alsbach (Flur 10, Flurstücke 8 + 89)	Anlage Blühstreifen für Feldlerche und Rebhuhn in der Feldflur (A12CEF)	a) HLG / Domäne b) HLG / Domäne	<p>Zur Wiederherstellung von Bruthabitaten für Feldlerche und Rebhuhn werden Blühstreifen in der Feldflur angelegt und dauerhaft erhalten. Die Blühstreifen dienen dem Ziel, den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Feldlerche und des Rebhuhns zu sichern. Sie werden auf Flächen der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) bzw. der Domänenverwaltung angelegt. Die HLG garantiert als formal nach § 5 Abs. 1 der Kompensationsverordnung bestellte Agentur die Umsetzung und Pflege der Maßnahmen. Die Kosten der Maßnahme A12CEF trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung abgelöst.</p> <p>Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage U 19.1.1 sowie U 9.1.) zu finden.</p>

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2022	extern: Gemarkung Alsbach Flur 9, Flurstück-Nr. 39 und Gemarkung Hähnlein Flur 2, Flurstück-Nr. 168	Installation von Nisthilfen für den Steinkauz an einer Feldscheune bzw. einem Obstbaum (A13 FCS)	a) Landkreis Darmstadt-Dieburg (Gemarkung Hähnlein) bzw. Hessische Landgesellschaft (Gemarkung Alsbach) b) wie a)	Installation von künstlichen Nisthilfen für den Steinkauz: 2 Nisthilfen an einer Feldscheune (Gemarkung Hähnlein, Flur 2, Flurstück 168) und 1 an einem Obstbaum (Gemarkung Alsbach, Flur 9, Flur-stück 39). Die Nisthilfen sind in mindestens 3 m Höhe in beschatteter Lage, mit der Öffnung nicht zur Wetterseite und nicht in unmittelbarer Nähe bzw. optisch abgeschirmt zu regelmäßig von Menschen frequen-tierten Bereichen (Fluchtdistanz 50-100 m), anzubringen (Befestigung leicht nach hinten geneigt, am Obstbaum auf waagrechten Baumästen). Ziel der Maßnahme ist die Wahrung des Erhaltungszustands (FCS- Maßnahme) der Population des Steinkauzes durch lebensraumverbessernde Maßnahmen, die die Wiederansiedlung in einem aktuell nicht besetzten ehemaligen Vorkommensbereich ermöglichen. Die Kosten der Maßnahme A13FCS trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundestraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2023	Achse B44neu: 4+00 - 4+400 li Achse B44alt: Rückbaustrecke entlang Wolfskehlener Wald	Bauausschlusszeiten (V10)	a) - b) -	Durchführung der Bauarbeiten zum Bau der B44neu im Bereich zwischen Bau-km 4+000 bis 4+400 sowie und der Bauarbeiten zum Rückbau der B44alt im Abschnitt entlang des Wolfskehlener Waldes außerhalb der Brutzeiten von Rotmilan und Schwarzmilan, d.h. im Zeitraum 1. September bis 28. Februar Ziel ist die Vermeidung des Störungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und des Schädigungstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Funktionsverluste von Horststandorten infolge von baubedingten Störwirkungen, in Verbindung mit einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktion) für die am Brutplatz gegenüber Störungen empfindlichen Arten Rotmilan und Schwarzmilan. Die Maßnahmen V10 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Unterlage 19.1.1. und 9.2) zu finden.

Regelungsverzeichnis für die Bundesfernstraßenmaßnahme Neubau der B44 - Ortsumgehung Groß-Gerau Stadtteil Dornheim				Unterlage: 11 Datum: 12.03.2013 06.03.2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2024	extern: Gemarkung Griesheim Flur 40, Flurstück-Nr. 99	Neuanlage von Streuobst (A14)	a) HLG / Domänenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Pflanzung von Obstbäumen unter Verwendung von robusten, resistenten und regionaltypischen Obstsorten. Wildobstorten sind ebenfalls zulässig. Pflanzung in Reihen mit Abstand von 10 m x 10 m, auf Wunsch des Bewirtschafters auch größerer Abstand möglich. Künftig extensive Bewirtschaftung des Grünlandes durch eine ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes. Die Maßnahmen dient der Wiederherstellung von anlagebedingt in Anspruch genommenen Streu-obstbeständen im Bereich „Hinterlache“ erfolgt die Neuanlage von Streuobstbeständen auf dem Flurstück 99, Flur 40, Gemarkung Griesheim. Fertigstellungspflege und 2jährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung. Unterhaltungspflege der Obstbäume (Erhaltungs-, Verjüngungsschnitt) bei Bedarf. Ein- bis zweischürige Mahd des Grünlands pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes. Die Maßnahmen A14 ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Unterlage 19.1.1. und 9.4) zu finden.